Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 65 (1978)

Heft: 20: Gastarbeiterkinder in Schweizer Schulen

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Primarschulstufe nach der Verständigungssprache gefragt. Mehrheitlich verlangten die Lehrer, dass die Kindergärtnerin mit den Kindern in der Schriftsprache spreche und die Kinder ebenso in der Schriftsprache sich unterhalten sollen. Ab Herbst 1972 besuchten 24 Kinder im Alter von 5 und 6 Jahren den Spezialkindergarten während 2 bzw. 4 Stunden pro Tag, je nach ihren Fortschritten in der Sprache. Die übrige Zeit verbringen diese Kinder im Kinderhort oder halten sich wieder zu Hause auf.

3. Heutige Situation im Kindergarten

Seit 1972 besuchen jährlich zwischen 20 und 30 fremdsprachige Kinder den Sprachkindergarten. Eine Erfolgskontrolle wurde Ende 1977 bei Lehrern der 2. Klasse durchgeführt, die ehemalige AL-PONTE-Kindergarten-Kinder unterrichten. Die im Vorstand des Vereins mitwirkende Schulpsychologin fertigte einen Fragebogen aus, der an 11 Lehrer verschickt wurde, wovon 6 Lehrer antworteten. Die Umfrage zeigte folgendes Ergebnis:

- Die Bemühungen, durch vorbereitenden Deutschunterricht den Schuleintritt zu erleichtern, finden 5 positiv, 0 negativ, 1 Enthaltung.
- Alle 6 Lehrer erachten die Einführung in die Schriftdeutsche Sprache als zweckmässig. Niemand beantragt das Erlernen der Mundart.
- 3. Erfolgskontrollen der Kinder
 - 3.1 Sprachliche Verständigungsschwierigkeiten der Kinder: 40 % ja, 60 % nein
 - 3.2 Die Aufforderung des Lehrers verstehen 50 % gut, 50 % nicht immer.
 - 3.3 Verständigung mit Kameraden: 50 % gut, 50 % mittelmässig, 0 schlecht

- 3.4 Das Lesen erlernen: 60 % gut, 30 % befriedigend, 10 % schlecht.
- 3.5 Sprachlich drücken sich aus: 40 % gut, 40 % befriedigend, 20 % schlecht.
- 3.6 Schwierigkeiten in bestimmten Fächern, die auf die Fremdsprachigkeit zurückzuführen sind: 70 % ja, 30 % nein.
- 3.7 Andere Schwierigkeiten (soziale, Aggression, gemeinschaftsstörend) wegen der Fremdsprachigkeit: 20 % ja, 80 % nein.

4. Konsequenzen für die Führung des Kindergartens

Die fremdsprachigen Kinder lernen Mundart auf der Strasse und im Umgang mit den Klassenkameraden. Das Ohr des fremdsprachigen Kindes gewöhnt sich bereits im Kindergartenalter an die Schriftsprache. (Das Ohr des deutschsprachigen Kindes erhält die Angewöhnung durch Radio und Fernsehen.) In den ersten Primarschulklassen ist die Mühe des sprachlichen Mitkommens durch die Einführung in die Schriftsprache eher abgebaut.

Die straffe Führung im Kindergarten gewährt ein normales Verhalten des fremdsprachigen Kindes im Primarschulunterricht. Die Forderung nach 2jährigem Kindergartenaufenthalt (zwei vorschulpflichtige Jahre) für fremdsprachige Kinder ermöglicht einen besseren Lernerfolg in der Unterstufe.

Kontaktadresse:

Verein Kinderhort AL PONTE Schachenweg 6, 6020 Emmenbrücke.

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Rechtsgutachten zum Numerus clausus

Der Bundesrat will ein Rechtsgutachten über die Verfassungs- und Gesetzmässigkeit allfälliger Zulassungsbedingungen der Hochschulkantone mit kantonal diskriminierenden Auswirkungen erstellen lassen und darüber Bericht erstatten. Im schriftlichen Verfahren hat sich die Landesregierung bereit erklärt, ein entsprechendes Postulat

von Nationalrat Bruno Hunziker (FdP, Aargau) entgegenzunehmen.

Hunziker schreibt unter anderem, nach der Ablehnung des Hochschulförderungsgesetzes seien die Fragen der Finanzierung der Hochschulen und allfälliger Zulassungsbeschränkungen besonders aktuell. Er gibt zu bedenken, dass der Bund die Hochschulkantone subventioniere, und zwar

nicht nur heute in Form von Betriebs- und neuen Investitionsbeiträgen, sondern dass er das auch in der Vergangenheit schon getan habe. Der Bund habe damit in den Hochschulkantonen Infrastrukturen mitfinanziert, die allen Studenten, auch denen aus Nichthochschulkantonen, zugute kommen sollten.

CH: Prioritäten im Aufgabenbereich der Jugendkommission

Die Eidgenössische Kommission für Jugendfragen ist kürzlich in Magglingen zum zweitenmal zusammengetreten, um die Prioritäten in ihrem Aufgabenbereich festzulegen. Bildungswesen und Kultur, Arbeitswelt sowie Politik und Gesellschaft sollen die Ausgangsbasis für ihre künftige Arbeit bilden. Drei Arbeitsgruppen werden nun zunächst die bisher erarbeiteten Grundlagen vertiefen und kurzfristige Stellungnahmen zu verschiedenen Themen ausarbeiten. Der vom Bundesrat im Frühsommer 1978 eingesetzten Kommission gehören unter dem Vorsitz von Jean Cavadini (Neuenburg) 25 Mitglieder im Alter von 20 bis 42 Jahren an.

CH: 926 Millionen für die Hochschulen

Die Hilfe des Bundes an die kantonalen Hochschulen soll im bisherigen Rahmen weitergeführt werden. Entsprechende Kredite im Gesamtbetrag von 926 Millionen Franken hat der Nationalrat mit 145 zu 0 Stimmen gutgeheissen, nachdem ihnen zuvor der Ständerat ebenfalls einmütig zugestimmt hatte.

Der «Bundesbeschluss über die dritte Beitragsperiode nach dem Hochschulförderungsgesetz» wurde durch die Kommissionssprecher Condrau (CVP, ZH) und Junod (FdP, VD) erläutert. Nachdem das Volk in der Referendumsabstimmung vom 28. Mai 1978 das neue Hochschulförderungsund Forschungsgesetz verworfen hatte, ging es nun darum, für die Jahre 1978 bis 1980 die Bundeshilfe an die Hochschulen im Rahmen der Jahre 1975 bis 1977 und gestützt auf das geltende Hochschulförderungsgesetz von 1968 weiterzuführen. Die Bundesbeiträge werden einzig um einen Teuerungszuschlag von insgesamt zwei Prozent erhöht. Zu bewilligen waren im einzelnen Grundbeiträge von 576 Millionen Franken, nämlich 190 Millionen für 1978, 192 Milionen für 1979 und 194 Millionen für 1980, sowie ein Verpflichtungskredit für Sachinvestitionsbeiträge von 350 Millionen Franken. Die Kredite unterliegen dem fakultativen Referendum.

Numerus clausus vermeiden

Im Nationalrat fiel das Echo bei Fraktionssprechern und Einzelvotanten durchwegs positiv aus. Schnyder (SVP, BE) betonte, dass die Nichthochschulkantone angesichts der gebremsten Bundeshilfe mehr an die Universitäten leisten sollten.

Müller-Marzohl (CVP, LU) empfahl eine selektivere Zuteilung der Bundesbeiträge und grössere Sparsamkeit seitens der Hochschulen selbst. Auch Dürrenmatt (Lib, BS) unterstützte die Vorlage, wobei er wie sämtliche Fraktionsredner die Vermeidung eines Numerus clausus (Zulassungsbeschränkung) betonte.

Bundesrat Hürlimann sicherte seinerseits zu, dass der Bund nach Kräften dem Numerus clausus entgegenwirken werde, er jedoch die Nichthochschulkantone nicht zu grösseren Leistungen an die Universitäten zwingen könne – das müssten diese Kantone selber tun.

ZH: Logopäden diplomiert

Nach einer zweijährigen Ausbildung haben in Zürich die Absolventen der 20. Logopädenausbildung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Logopädie, eines Fachverbandes von Pro Infirmis, ihr Diplom erhalten. Damit sind weitere 45 Logopädinnen und Logopäden, welche sich aus der ganzen deutschsprachigen Schweiz rekrutieren, berechtigt, Kinder und Jugendliche mit Sprachstörungen und Lese- und Rechtschreibeschwäche (Legasthenie) zu behandeln.

BE: Bern bittet Nichthochschulkantone zur Kasse Falls der Numerus clausus an der Universität Bern unumgänglich würde, soll er vorerst Studenten aus jenen Kantonen treffen, die sich weigern, Beiträge an die finanziellen Aufwendungen der Hochschule zu leisten. Mit grossem Mehr akzeptierte der bernische Grosse Rat ein Postulat mit dieser Forderung.

In einem zweiten Postulat, das der Rat oppositionslos guthiess, wird der Regierungsrat ersucht, Verhandlungen mit den Nichthochschulkantonen aufzunehmen.

LU: Luzerner Hochschulplanung wird aufgelöst

Der Luzerner Regierungsrat hat beschlossen, das Büro für Hochschulplanung aufzulösen. Dieser Beschluss erfolgte mit Rücksicht auf die Lage, die sich aus der Volksabstimmung vom 9. Juli über die Universitätsvorlage ergeben habe. Der negative Ausgang der Abstimmung habe zur Folge, dass der Kanton Luzern den Plan einer Universitätsgründung bis auf weiteres nicht mehr verfolgen könne.

Die Mitarbeiter treten aus dem Staatsdienst aus oder übernehmen wieder ihre vorherige Aufgabe im Lehrdienst. Der Delegierte für Hochschulfragen, Dr. Hans Bernet, wird sich unter anderem mit der dringlich gewordenen Aufgabe der Sicherung von Studienplätzen für Luzerner Hochschulstudenten und mit Fragen der Ausbildung von Lehrern für die Volksschuloberstufe befassen.

Wie uns Dr. Hans Bernet auf Anfrage erklärte,

werde er neben den beiden erwähnten Hauptaufgaben am Rande auch abzuklären haben, wie sich die bereits vor der Uni-Abstimmung angekündigte private Initiative zur Gründung einzelner Hochschulinstitute entwickle. Falls solche Projekte weiterverfolgt würden, wäre es notwendig, dass der Kanton diese Pläne zum mindesten im Gespräch begleite.

NW: Mittelschule Nidwalden eingeweiht

Das zur Mittelschule Nidwalden umgebaute und erweiterte Kollegium St. Fidelis in Stans ist am 30. September feierlich eingeweiht worden. Mit dem Engagement des Kantons Nidwalden beim Ausbau und Betrieb des vom Kapuzinerorden geführten Kollegiums wird der Nidwaldner Jugend die Möglichkeit der Mittelschulbildung im eigenen Kanton gesichert. Die Kapuziner anderseits sind in der Lage, ihr Internat weiterzuführen. Der Ausbau kam auf 7,1 Millionen Franken zu stehen. Das Hauptgebäude wurde saniert, mit einem neuen Dachaufbau versehen und mit Studentenwohnungen ausgerüstet. In einem Ergänzungsbau sind Zimmer für die naturwissenschaftlichen Fächer, Lehrerzimmer, ein Sing- und Musiksaal sowie Luftschutzräume untergebracht. Ferner wurden eine neue Turnhalle und Sportanlagen errichtet. Der Kanton Nidwalden bzw. eine dieser Tage zu gründende Stiftung übernimmt die Investitionen für den Mittelschulteil der Neu- und Umbauten. Der Kapuzinerorden kommt für die Erneuerung des Internatteils auf. Die Betriebskosten der Schule werden von der Stiftung bzw. vom Kanton getragen. Die Kapuzinerlehrer arbeiten weiterhin zu einem tiefen Ansatz.

ZG: Für einheitlichen Schulbeginn

Mit einem Ja-Stimmenanteil von beinahe 97 Prozent haben die Stimmberechtigten des Kantons Zug eine von der Freisinnigen Partei lancierte Standesinitiative für «einheitlichen Schulbeginn in allen Kantonen» gutgeheissen. Bei einer Stimmbeteiligung von 51,5 Prozent stimmten 21 682 für und nur 747 gegen die Initiative.

Damit wird verlangt, dass die Bundesverfassung durch die Bestimmung «Der Bund setzt den Schulanfang in allen Kantonen einheitlich fest» ergänzt wird. Weitere Forderungen, wie Festlegung auf Frühlings- oder Herbstbeginn, einheitliche Lehrmittel und Lehrpläne sind nicht damit verknüpft. Nach dem Ja der Zuger haben nun die eidgenössischen Räte sich weiter mit der Initiative zu befassen.

ZG: Erziehungsberatungsstelle befürwortet

Im März 1977 reichte Margrit Opprecht (FdP) im Kantonsrat ein Postuat ein für die Schaffung einer Erziehungsberatungsstelle mit Therapiemöglichkeiten. Der Regierungsrat ist mit der Forderung der Postulantin einverstanden, indem er erklärt, der Kredit zur Schaffung der Erziehungsberatungsstelle mit Therapiemöglichkeiten werde im Budget 1979 beantragt. Die finanziellen Auswirkungen werden auf 120 000 Franken errechnet. Davon hat der Kanton aufgrund des Schulgesetzes 50 Prozent zu übernehmen. Der Rest wird auf die Gemeinden nach der Zahl der Kinder, die den Dienst in Anspruch nehmen, aufgeteilt. Mit Ausnahme einer Gemeinde haben sämtliche Gemeinden die Notwendigkeit einer kantonalen Erziehungsberatungsstelle mit Therapiemöglichkeiten befürwortet und sich auch bereit erklärt, den auf sie fallenden Kostenanteil zu übernehmen.

BL: Obligatorisches neuntes Schuljahr im Baselbiet

In erster Lesung hat der Baselbieter Landrat das Schulgesetz teilweise durchberaten. Als wichtigste Neuerungen dieser Totalrevision wurden im Einklang mit dem Schulkonkordat das 9. Schuljahr obligatorisch erklärt und die Mitsprache der Eltern und der Schüler weiterführender Schulen geregelt.

Eltern und ihre Organisationen sollen im Baselbiet inskünftig «bei Aufgaben der Schule und der Elternschulung beratend mitwirken» können. Die Schüler weiterführender Schulen haben «Anspruch auf Mitspracherecht in schulischen Sachfragen». Auch den jüngern Schülern kann die Mitsprache gewährt werden. Weitergehende Anträge wurden deutlich abgelehnt. Im Gesetz sollen auch die Klassengrössen geregelt werden. Die einzelnen Richt- und Höchstzahlen gaben denn auch recht viel Diskussionsstoff.

SG: Zustimmung zu Seminarneubau

Der St. Galler Souverän stimmte mit 50 125 Ja gegen 33 502 Nein dem Kredit von 10,15 Millionen Franken für den Bau eines neuen Schulgebäudes für das Kantonale Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenseminar in Gossau zu.

Bei der Neubauvorlage für das Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenseminar stimmten sämtliche Bezirke und Gemeinden zu mit Ausnahme von Stadt und Bezirk St. Gallen und zwei kleinen Landgemeinden. In St. Gallen dürften der Auszug des Kantonalen Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenseminars aus der Stadt nach dem benachbarten Gossau und die von einem Gratisanzeiger gegen die Vorlage inszenierte Kampagne zum Nein geführt haben. Die Opposition bekämpfte die Vorlage mit der Behauptung, in St. Gallen werde mit dem Bau des Seminargebäudes in Gossau zusätzlicher Schulraum frei. Es gebe aber heute in der Stadt bereits leerstehende Schulhäuser. Man könnte diese für das Seminar zusätzlich zur Verfügung stellen.

VS: Die «auswärtigen Lehrer» im Wallis

Der Walliser Erziehungsdirektor, Staatsrat Antoine Zufferey, hat zu Pressemeldungen Stellung genommen, wonach sich der Kanton bei Herbstschulbeginn wegen Beschäftigungsschwierigkeiten «von etwa 20 auswärtigen Lehrern trennen

will». Erziehungsdirektor Zufferey legt Wert darauf festzuhalten, dass es sich dabei – mit einer Ausnahme – nicht um Schweizer anderer Kantone, sondern um Walliserinnen und Walliser handelt, die kein Walliser Lehrpatent besitzen.

Vereinsmitteilungen



ZV-Sitzungsbericht des CLEVS

Der Zentralvorstand traf sich am 28. September 1978 zur ordentlichen Sitzung in Luzern. Auf der Traktandenliste stand die Arbeit am Jahresthema 1978/79 zur Chancengleichheit für Mädchen und Knaben in Erziehung und Bildung. Der Zentralvorstand hat dabei ein Arbeitspapier entworfen, welches in erster Lesung verabschiedet wurde. Eine zweite Lesung auf dem Korrespondenzweg soll wünschbare Verfeinerungen bringen, damit das Arbeitspapier zu einem wirksamen Instrument in der Hand der Regionalleiter werde. Gedacht ist dabei, dass in den Regionen die aufgeworfenen Fragen mit Rücksicht auf die Gegebenheiten der entsprechenden Regionen bearbeitet würden. Stellungnahmen aus den Regionen werden dann in der «schweizer schule» veröffentlicht und zur Diskussion gestellt. Der Zentralvorstand erhofft sich auf diesem Weg eine engagierte Auseinandersetzung mit dem Problemkreis auf breiter Basis.

Neben dem Haupttraktandum standen noch Informationen auf dem Programm: so z. B. die Einladung zu einem Seminar des Forum Helveticum über die Totalrevision der Bundesverfassung, über den Stand der Regionalisierung. Die nächste Zentralvorstandssitzung findet am 2. November 1978 in Zug statt. Eingaben der Mitglieder sind an das Sekretariat, Schiltmatthalde 15, 6048 Horw, zu richten.

CLEVS aktiv im Kanton Zug?

Wenn Sie diese Frage mit einem JA beantwortet haben wollen, dann kommen Sie zum ersten Treffen der

> CLEVS-Regionalgruppe Zug Freitag, 27. Oktober 1978, 20.00 Uhr im Restaurant Hirschen, Zug

Sind Sie (noch) nicht Mitglied des CLEVS, interessieren sich aber für die Verwirklichung von christlichen Grundsätzen in Erziehung und Schule, so kommen Sie doch auch an dieses Treffen. Vielleicht wird der CLEVS auch zu Ihrem Verein.

Aus Kantonen und Sektionen

Zürich:

Das neue Lehrerbildungsgesetz angenommen

Bl. Die Ausbildung der Lehrkräfte für die zürcherische Volksschule ist bisher im wesentlichen in drei verschiedenen Gesetzen geregelt gewesen, nämlich in je einem Erlass für die Primarlehrerausbildung, für die Sekundarlehrerausbildung sowie für die Ausbildung der Real- und Oberschullehrer. Das neue Gesetz über die Ausbildung von Lehrern für die Vorschulstufe und die Volksschule, kurz Lehrerbildungsgesetz genannt, bringt eine gemeinsame Regelung für die Lehrkräfte aller Stufen der Volksschule und regelt zugleich auch die Ausbildung der Kindergärtnerinnen (Lehrer der Vorschulstufe), für die überhaupt noch keine Gesetzesvorschriften bestehen.

Materiell bringt das neue Lehrerbildungsgesetz im wesentlichen eine Neuordnung des Zugangs zu den Lehrerbildungsanstalten (Seminaren), einen neuen Aufbau der Ausbildung, gekennzeichnet durch eine gemeinsame Grundausbildung für Primar- und Oberstufenlehrer mit anschliessender stufenspezifischer Ausbildung sowie eine Verlängerung der Ausbildungsdauer.

Maturitätsschule als Vorbildung

Es ist kaum mehr jemandem bewusst, dass die heute geltenden Gesetzesbestimmungen eigentlich einen stark eingeschränkten Zugang zur Lehrerbildung vorsehen: Einen Rechtsanspruch auf den Eintritt in das Oberseminar haben im Prinzip nur die Absolventen der Unterseminare, und deren Zahl müsste der Erziehungsrat durch einen Numerus clausus je nach dem mutmasslichen künftigen Lehrerbedarf regulieren.

Die Praxis hat sich – namentlich unter dem Einfluss des jahrzehntelangen Lehrermangels – weit von den ursprünglichen Vorstellungen des Ge-